

BEKANNTMACHUNG

für

7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Thundorf / OT Theinfeld, Landkreis Bad Kissingen

Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 6 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Landratsamt Bad Kissingen hat die von der Gemeinde Thundorf am 26.09.2019 festgestellte 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.09.2019 genehmigt.

Im Einzelnen wurde folgende Änderungen vollzogen:

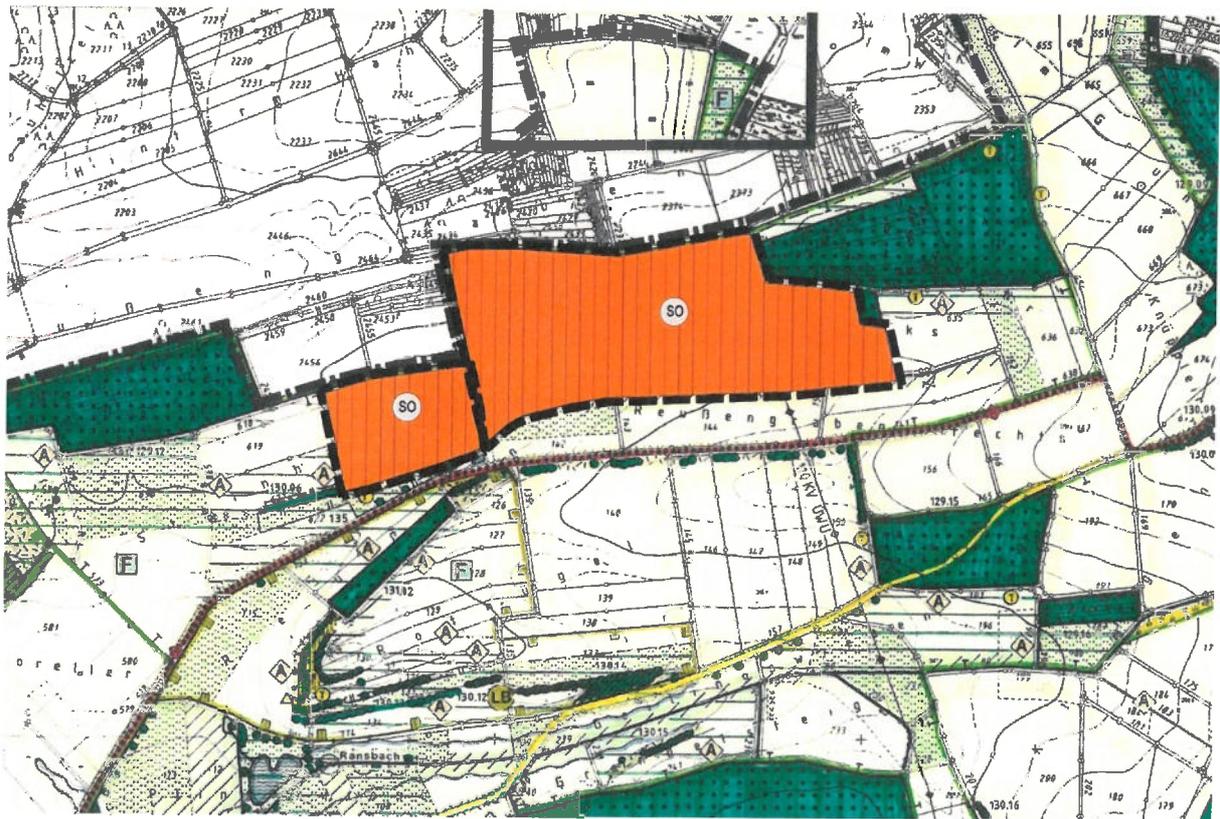
1. Ausweisung von ca. 9,5 ha Sondergebietsfläche mit der näheren Zweckbestimmung: Photovoltaik
2. Ausweisung von insgesamt ca. 2,0 ha Flächen für „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ (Darstellung im BP)
3. Darstellung von Biotopen laut amtlicher Biotopkartierung Bayern (Darstellung im BP)

Die Änderungsbereiche beinhalten folgende Grundstücke der Gemarkung Theinfeld:

Fl. Nr. 624, 625, 629-634 sowie den Wege Fl. Nr. 626.

Der Weg Fl. Nr. 628 ist nicht Bestandteil der Planung und trennt das Baugebiet somit in zwei Bereiche.

Die Änderungsflächen können aus nachfolgendem Planausschnitt entnommen werden:



Der Entwurf für die 7. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom 27.06.2019, liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach, während der allgemeinen Dienststunden aus.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und deren Rechtsfolgen (§ 214 Abs. 1 BauGB) sowie die Vorschriften über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) wird hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Maßbach, 22.01.2020

Thundorf



Klöffel
Erster Bürgermeister

